
Amtsblatt

gegründet 1746



Stadt
Augsburg

Nummer 52a, 25. Dezember 2015, Seite 341

Einzelpreis 0,50 €

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2015

Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Herausgegeben und gedruckt von der
Stadt Augsburg
Redaktion: Medien- und Kommunikationsamt,
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg
Telefon (0821) 324-9402
Telefax (0821) 324-9405
www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen

Verantwortlich für Bekanntmachungen:
Leiter der städtischen Dienststellen
Erscheint nach Bedarf an Freitagen
Einzelpreis 0,50 €
Abonnementpreis:
im Jahr 30,00 € per Postversand
im Jahr 10,00 € per E-Mail

**Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2015**

Die am 17. November 2015 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Stadt Augsburg wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 23. Dezember 2015, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-12/24, die erforderlichen Genehmigungen mit folgenden Auflagen bzw. Einschränkungen erteilt:

1. Kreditaufnahmen

Stadt Augsburg

In § 2 Ziff. 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wurde der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Augsburg von 40.726.700 Euro um 498.805 Euro verringert und auf 40.227.895 Euro neu festgesetzt und gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Wie bereits in der Genehmigung vom 07.08.2015 zum Grundhaushalt 2015 bestimmt, ergeht die Genehmigung unter der Auflage, dass der Tilgungszeitraum hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms auf 11 Jahre festzulegen ist.

2. Verpflichtungsermächtigungen

2.1. Stadt Augsburg

Der in § 3 Ziff. 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt von 93.088.800 Euro wird um 210.290.329 Euro erhöht und damit auf 303.379.129 Euro neu festgesetzt. Er wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Für die Maßnahme „Generalsanierung Spielstätten Theater mit den notwendigen Interimsspielstätten“ sind Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 194 630 000 Euro festgesetzt. Die Genehmigung dieser Verpflichtungsermächtigungen ergeht unter der Auflage, dass die Rückführung der sich daraus ergebenden Kreditaufnahmen entsprechend dem vorgelegten Finanzierungs- und Tilgungsplan erfolgt.

2.2. Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“

Der in § 3 Ziff. 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ von 12.500.000 Euro wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der 1. Nachtragshaushalt 2015 liegt in der Zeit vom 28.12.2015 bis 04.01.2016 im Kämmerer- und Steueramt, Rathausplatz 2 a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Augsburg
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich folgende Veränderungen:

	Gesamtbetrag der bisherigen Haushaltsansätze €	Erhöhung Verminderung im Nachtragshaushalt		Gesamtbetrag der nunmehrigen Haushaltsansätze €
		€	€	
a) im Verwaltungshaushalt				
bei den Einnahmen	759 341 974 €	14 261 456 €		773 603 430 €
bei den Ausgaben	759 341 974 €	14 261 456 €		773 603 430 €
b) im Vermögenshaushalt				
bei den Einnahmen	134 188 509 €	18 410 743 €		152 599 252 €
bei den Ausgaben	134 188 509 €	18 410 743 €		152 599 252 €

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verringert sich von 40 726 700 € um 498 805 € auf nunmehr 40 227 895 €.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe

a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Augsburg und

b) „Stadtentwässerung Augsburg“

wird nicht geändert.

3.
 - 3.1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Altenhilfe Augsburg“ im Haushaltsjahr 2015 wird nicht geändert.
 - 3.2. Für den Neubau des Paritätischen St. Servatius-Stifts wird – verknüpft mit den Festlegungen zu den Verpflichtungsermächtigungen unter § 3 Nr. 3 dieser Satzung – in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 jeweils ein Kommunaldarlehen in Höhe von 6 250 000 € (insgesamt 12 500 000 €) durch den Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ aufgenommen und an das Paritätische St. Servatius-Stift weitergeleitet.
4. Für den Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ wird für den Wirtschaftsplan 2015/2016 (1. September 2015 bis 31. August 2016) der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf 0 € festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 93 088 800 € um 210 290 329 € erhöht und damit auf 303 379 129 € neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Eigenbetriebe
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg und
 - b) „Stadtentwässerung Augsburg“wird nicht geändert.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ wird auf 12 500 000 € neu festgesetzt.
4. Für den Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan 2015/2016 (1. September 2015 bis 31. August 2016) wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 € festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg,
 - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und
 - c) „Altenhilfe Augsburg“wird nicht geändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2015/2016 (1. September 2015 bis 31. August 2016) des Eigenbetriebs „Theater Augsburg“ wird auf 5 000 000 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2015** in Kraft.

Augsburg, 23. Dezember 2015

Eva Weber
2. Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Hiermit geben wir bekannt, dass sich die Fernwärmepreise für die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg wie nachfolgend abgedruckt geändert haben.

Die neuen Preisblätter liegen auch in unseren Geschäftsräumen in Augsburg, Hoher Weg 1, aus und sind innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich und können unentgeltlich bezogen werden.
Unsere Fernwärmekunden haben die nachfolgende Preismitteilung bereits auf dem Postweg erhalten.

1. Norm-Sondervertrag für Anlagen > 20 kW

Ab dem 01.01.2016 gelten für das 1. Quartal 2016 im Norm-Sondervertrag folgende Fernwärmepreise:			
	netto	brutto	
Leistungspreis (LP)	1,59	1,89	Euro/Liter/h/a
Zonenregelung beim Arbeitspreis (AP)			
bis 600.000 kWh AP 1	6,27	7,46	Cent/kWh
bis 1.200.000 kWh AP 2	5,94	7,07	Cent/kWh
über 1.200.000 kWh AP 3	5,74	6,83	Cent/kWh
Preispassungsfaktoren			
In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 1. Quartal 2016 die folgenden Faktoren ein:			
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Juni 2015 mit Nov. 2015):		I =	104,30000
Monatsentgelt:		L =	2.957,89 (EUR/Monat) brutto
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Juni 2015 mit Nov. 2015):		EG =	106,81667
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Juni 2015 mit Nov. 2015):		HEL =	48,96667 (EUR/hl) netto
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Juni 2015 mit Nov. 2015):		BIO =	99,43333

2. Kunden mit Kleinverbrauch ≤ 20 kW

Ab dem 01.01.2016 gelten für das 1. Quartal 2016 bei den Kunden mit Kleinverbrauch folgende Fernwärmepreise:			
	netto	brutto	
Grundpreis (GP)	39,03	46,45	Euro/Monat
Arbeitspreis (AP)	6,27	7,46	Cent/kWh
Der Netto-Monatsgrundpreis reduziert sich noch um netto 1,76 EUR . Es handelt sich dabei um einen einmaligen, außerordentlichen Rabatt für das 1. Quartal 2016.			
Preispassungsfaktoren			
In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 1. Quartal 2016 die folgenden Faktoren ein:			
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Juni 2015 mit Nov. 2015):		I =	104,30000
Monatsentgelt:		L =	2.957,89 (EUR/Monat) brutto
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Juni 2015 mit Nov. 2015):		EG =	106,81667
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Juni 2015 mit Nov. 2015):		HEL =	48,96667 (EUR/hl) netto
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Juni 2015 mit Nov. 2015):		BIO =	99,43333

Stadwerke Augsburg Energie GmbH
 Hoher Weg 1
 86152 Augsburg
 Telefon: 0821/6500-8012 Fax: 0821/6500-8024
 grosskunden.energie@sw-augsburg.de